



EINWOHNERGEMEINDE LIESBERG

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Kulturhalle Seemättli, 20.00 Uhr

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021
2. Jahresrechnung 2021
3. Projekt Kindergarten ausbau, Kreditabrechnung
4. Projekt Kindergarten ausbau, Nachtragskredit Anschlussgebühren Wasser/Abwasser
5. Teilrevision Friedhofsreglement
6. Informationen und Verschiedenes
 - 6.1. Information Dorffest

➤ Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat zum Apéro ein.

Die detaillierten Unterlagen zu den Traktanden können **ab dem 27. Mai 2022** zu den Schalterstunden oder nach Terminvereinbarung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage www.liesberg.ch heruntergeladen werden.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 liegt auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll vom 7. Dezember 2021 zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechnung 2021

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 weist bei einem Aufwand von CHF 4'838'093.31 und einem Ertrag von CHF 4'810'993.03 einen Aufwandsüberschuss von **CHF 27'100.28** auf. Die Abweichung zum budgetierten Mehraufwand von CHF 413'692.50 beträgt CHF 386'592.22. Das bessere Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Aufwertungen von Liegenschaften des Finanzvermögens von knapp CHF 325'000.00 sowie einem um rund CHF 180'000.00 höheren horizontalen Finanzausgleich. Im Weiteren wird in den Bereichen Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Umweltschutz und Raumordnung ein tieferer Nettoaufwand ausgewiesen. Die übrigen Bereiche und insbesondere die Bildung und Gesundheit schliessen mit erheblich höheren Nettoaufwänden ab.

Aufgrund einer Bilanzbereinigung von rund CHF 240'000.00 und um die Jahresrechnung ausgeglichen gestalten zu können, wurde die finanzpolitische Reserve von CHF 350'000.00 vollständig aufgelöst.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Mehrertrag von CHF 31'144.94 auf und schliesst gegenüber dem budgetierten Mehrertrag von CHF 26'990.00 etwas besser ab. In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung kann anstatt des budgetierten Mehraufwandes von CHF 11'750.00 ein Mehrertrag von CHF 17'045.88 verzeichnet werden. Das um rund CHF 28'800.00 bessere Ergebnis entstand trotz tieferen Erträgen durch erhebliche Einsparungen bei den kantonalen Abwassergebühren.

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung entstand ein Mehraufwand von CHF 17'924.65. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 14'600.00. Gegenüber der Vorjahresrechnung schliesst diese Spezialfinanzierung um CHF 32'523.05 schlechter ab, was auf den Wegfall der jährlichen Entschädigung durch die KELSAG von CHF 30'000.00 zurückzuführen ist.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2021 sah Nettoausgaben von CHF 994'588.27 vor. Die effektiven Ausgaben betragen im Jahr 2021 CHF 975'252.87 und Einnahmen von CHF 418'595.20, was Nettoausgaben von CHF 556'657.67 entspricht. Die nachträglichen Anschlussbeiträge für das Feuerwehrmagazin von CHF 61'834.65, die Pausen-/Spielplatzsanierung von CHF 46'301.85 und der Kindergartenausbau von CHF 607'916.98 sowie Ausgaben für die Raumplanung bildeten die Schwerpunkte der Investitionen. Hingegen konnten die Investitionen für die Hofzufahrten Rohrberg /Spitzenbühl nicht wie geplant getätigt werden. Dennoch gingen Beiträge dafür vom Kanton und Bund im Umfang von CHF 200'000.00 ein. Auch bei der Wasserversorgung konnten die Wasserleitungen Lochbrunnen / Steinmatt

nicht wie geplant realisiert werden, was zu tieferen Investitionen um rund CHF 200'000.00 führte.

Bilanz

Die flüssigen Mittel konnten im Rechnungsjahr um rund 1 Mio. abgebaut werden. Damit wurde neben der Finanzierung der Nettoinvestitionen ein fälliges Darlehen von CHF 500'000.00 amortisiert.

Die Sachanlagen des Finanzvermögens erhöhten sich gemäss der Gemeinderechnungsverordnung vorzunehmenden Aufwertungen.

Der per 1.1.2021 bestehende Pensionskassen-Bilanzfehlbetrag von CHF 257'461.20 wurde neben der vorgeschriebenen jährlichen Abtragung (1/20) durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserve abgetragen. Diese Massnahme wurde vom Statistischen Amt BL als Aufsichtsstelle für die Gemeindefinanzen im Rahmen der Passation der Jahresrechnung 2020 auferlegt. Der Restbetrag der finanzpolitischen Reserve von CHF 110'929.80 wurde ebenfalls aufgelöst. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2021 CHF 2'214'345.24. Bei verschiedenen Positionen wurde die Bilanz gemäss den seit dem 1.1.2014 geltenden harmonisierten Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) konsolidiert.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beträgt per 31.12.2021 CHF 349'663.21 und dasjenige der Abwasserbeseitigung CHF 366'181.85. Bei der Abfallbeseitigung erhöht sich der Bilanzfehlbetrag von CHF 24'912.02 auf CHF 42'836.67. Dieser muss gemäss § 17 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung in den Folgejahren jährlich zu mindestens 25% durch Ertragsüberschüsse abgetragen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

- a. Die finanzpolitische Reserve von CHF 350'000.00 für die Abtragung des PK-Bilanzfehlbetrages um CHF 239'070.20 und um CHF 110'929.80 zu Gunsten des Ergebnisses aufzulösen.**
- b. Die Rechnung 2021 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 27'100.28 und Nettoinvestitionen von CHF 556'657.65 zu genehmigen.**



Bericht der GRPK zur Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Liesberg

Auftrag und Prüfungsgebiete

Gemäss § 99 des Gemeindegesetzes prüft die Rechnungsprüfungskommission die Rechnungslegung der Einwohnergemeinde und erstattet der Gemeindeversammlung schriftlichen Bericht. Die Geschäftsprüfungskommission führt gemäss §102 des Gemeindegesetzes die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige. Insbesondere prüft sie, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet werden sowie ob die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind und erstattet der Gemeindeversammlung Bericht über ihre Feststellungen.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde Liesberg in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Durchführung

Am 21. April hat die GRPK die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz zur Prüfung zugestellt bekommen. Zusätzlich haben wir Einsicht in die dazugehörigen Belege bekommen. Die Erläuterungen inkl. der Aufstellung der Budget-Abweichungen sowie die Kennzahlen lag zur Prüfung nicht vor. In 3 Sitzungen wurden die Rechnung auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft. Anlässlich der Besprechung vom 9. Mai wurden unsere Fragen mit der Verwaltung und Vertretern des Gemeinderates behandelt.

Prüfungsgebiete

Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Die wesentlichsten Prüfungshandlungen umfassten:

- Prüfung der Übereinstimmung von Schlussbilanz mit der Eröffnungsbilanz
- Prüfung der Übereinstimmung der Erfolgsrechnung und der Bilanz mit der Buchhaltung
- Prüfung der Budgeteinhaltung
- Prüfung der Investitionsrechnung, der Anlagebuchhaltung und der Abschreibungen
- Prüfung der Saldoblätter der Positionen «Kasse», der Sozialabgaben auf den Löhnen sowie des verrechneten Personalaufwands.

Prüfungsergebnisse

- Die Rechnung wird sauber geführt und die Budgetgenauigkeit nimmt zu.
- Sämtliche Fragen konnten mit den zuständigen Personen geklärt und Verbesserungspotential aufgezeigt werden.
- Die Rechnung 2021 schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'838'093.31 und einem Ertrag von CHF 4'810'993.03 mit einem Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 27'100.28 ab. Das betriebliche Ergebnis zeigt einen Aufwandsüberschuss (Verlust) von CHF 744'625.85 und ist damit rund CHF 286'000 schlechter ab als budgetiert. Dank dem Ergebnis aus Finanzierung und dem ausserordentlichen Ergebnis ist der Jahresabschluss schlussendlich um rund CHF 390'000 besser als budgetiert.

- Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem Mehrertrag von rund CHF 31'000 und die Spezialfinanzierung Abwasser mit rund CHF 17'000 ab.
- Die Spezialfinanzierung Abfall weist einen Aufwandüberschuss von knapp CHF 18'000 aus. Die Gebührenerhöhung auf das Jahr 2022 ermöglichen zwar eine ausgeglichene Abfallbeseitigung, der aufgelaufene Bilanzfehlbetrag von knapp CHF 43'000 kann damit aber nicht in der erforderlichen Zeit abgetragen werden.

Antrag

Die GRPK beantragt, die Rechnung 2021 gemäss den Anträgen des Gemeinderates zu genehmigen.

Liesberg 17. Mai 2022

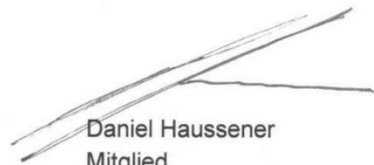
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Liesberg



Iwan Nussbaumer
Präsident



Franz Riva
Mitglied



Daniel Haussener
Mitglied

Traktandum 3 Kreditabrechnung Kindergartenausbau

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wurde der Kredit von CHF 600'000.00 für den Ausbau des Kindergartens genehmigt.

			CHF
Bauabrechnung der g3 architektur GmbH			640'039.00
Vorprojekt			4'750.00
Notariatskosten			532.05
BUD BL, Baubewilligungsgebühren			2'189.80
Bauversicherung Basler Versicherung			1'392.30
Diverse Kosten (in Bauabrechnung nicht enthalten - Liste)			2'049.55
Total Ausgaben			650'952.70
	Jahr	Betrag	
Verbuchte Ausgaben gemäss Kontoauszügen der Finanzhaltung (Konto 2170.5040.01)	2017	4'750.00	
	2018	9'781.15	
	2019	8'496.90	
	2020	2'872.65	
	2021	607'916.98	633'817.68
Verbuchte Einnahmen			
BUD BL, Wärmedämmung	2022	9'520.00	
BUD BL, Förderbeitrag	2022	7'615.00	17'135.00
Total verbuchte Bruttoausgaben			650'952.68
Rundungsdifferenz			
Von der Gemeindeversammlung bewilligter Kredit			600'000.00
Mehrausgaben brutto			50'952.68
Mehrausgaben netto (inkl. Subventionen)			33'817.68

Begründung der Mehrkosten

1. Steigende Materialkosten
Die hohen Preisanstiege bis ins Jahr 2021 haben zu Mehrkosten geführt, die bei der Planung im Jahr 2018 nicht berücksichtigt wurden.
2. Unvorgesehene Arbeiten
Im Erdgeschoss musste der alte Boden ausgerissen werden. Diverse Unebenheiten unter dem alten Boden mussten ausgebessert werden, bevor der neue Boden verlegt werden konnte. In der Planung wurden ebenfalls die Normen für barrierefreies Bauen nicht berücksichtigt. Es entstanden zusätzliche Kosten für das Erstellen einer Rampe sowie eines Behindertenparkplatzes.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft. Der Bericht kann während der Aktenaufgabe eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung „Kindergartenausbau“ mit den Mehrkosten netto von CHF 33'817.68 (+5.6%) zu genehmigen.

Traktandum 4

Projekt Kindergartenausbau

Nachtragskredit Anschlussgebühren Wasser/Abwasser

Das Finanzhandbuch, welches für alle buchhalterischen Belange der Baselbieter Gemeinden verbindlich ist, hält unter Punkt 10.1.2 fest, dass auch für gemeindeeigene Bauten und Grundstücke des Verwaltungs- und Finanzvermögens Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge zu bezahlen sind. Diese Anschluss- und Erschliessungsgebühren wurden in der Vergangenheit für Gemeindebauten nicht erhoben. Im Kostenvoranschlag und in der Abrechnung für den Kindergartenausbau sind keine Anschlussgebühren enthalten.

Der Mehrwert des Umbaus, welcher aufgrund der Gebäudeschätzung der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung ermittelt wurde, beläuft sich auf CHF 443'000.00. Abzüglich des Freibetrages von CHF 20'000.00 ergeben sich daraus folgende Anschlussgebühren:

Wasser (2% von CHF 423'000.00 plus MwSt. 2.5%)	CHF	8'671.50
Abwasser (2.5% von CHF 423'000.00 plus MwSt. 7.7%)	CHF	11'315.25
Total Anschlussgebühren	CHF	19'986.75

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredits für die Anschlussgebühren Wasser / Abwasser in Höhe von CHF 19'986.75 zu genehmigen.

Traktandum 5

Teilrevision Friedhofsreglement

Das Bestattungs- und Friedhofsreglement der Einwohnergemeinde Liesberg wurde im Jahr 2003 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das Reglement stützt sich auf das kantonale Gesetz über das Begräbniswesen sowie auf §37 des Gemeindegesetzes.

Handlungsbedarf

Der Gemeinderat hat aufgrund diverserer notwendiger Korrekturen entschieden, eine Teilrevision des Friedhofreglements durchzuführen. Das Reglement soll in zwei wesentlichen Punkten abgeändert, respektive ergänzt werden:

1. Aufbahrung

Die meisten Todesfälle ereignen sich in Krankenhäusern oder in Pflegeeinrichtungen. Diese Einrichtungen verfügen über einen eigenen Aufbahrungsraum. Für Personen, die zuhause verstorben sind, konnte die Aufbahrung bisher im Kantonsspital Laufen durchgeführt werden. Der Mietvertrag ist per Ende 2021 ausgelaufen. Zwei Gemeinden in der Region verfügen über einen Aufbahrungsraum, welche auf Anfrage durch die Gemeinde Liesberg genutzt werden können.

2. Sternenkinder

Leider gibt es immer wieder Fälle, in denen Kinder während der Schwangerschaft, vor oder während der Geburt versterben. Für die betroffenen Eltern ist dies eine schwierige Situation.

Der Gemeinderat möchte betroffene Eltern in dieser Zeit unterstützen und eine Gedenkstätte für Kinder, die vor der 22. Schwangerschaftswoche verstorben, einrichten.

Die Anpassungen im Detail

- §4 Zivilstandsamt Laufen ist nicht mehr existent und wurde daher ersetzt mit «zuständiges Zivilstandsamt».
- §8 Die Aufbahrung im Spital Laufen ist nicht mehr möglich. Zwei umliegende Gemeinden stellen die Aufbahrungsräume bei Bedarf zur Verfügung. Revidierte Absätze:
¹Bis zur Beerdigung soll der Leichnam an einem sanitärlich geeigneten Ort aufbewahrt werden.
²Die Aufbahrung der Leiche ist Sache der Angehörigen.
- §15 Ergänzung: Die Urne kann auch durch das Bestattungsunternehmen abgeholt werden.
- §16 Ermöglichen einer Bestattung von Sternenkindern. Revidierte Absätze:
¹Für die Beisetzung bestehen folgende Möglichkeiten
e) Separate Reihengräber für Erdbestattung im Sarg oder in Urne für Kinder bis zum zurückgelegten 12. Altersjahr. Ältere Minderjährige werden in den Grabfeldern der Erwachsenen beigesetzt.
f) Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung von Sternenkindern
Separates Feld für Sternenkindern, die vor der 22. Schwangerschaftswoche tot zur Welt kommen. Nach der Bestattung der Urne dürfen während maximal vier Wochen Blumen bei der Grabstelle angebracht werden.
- §22 Dieser Artikel regelt bisher, dass der Gemeinderat bei Kindern eine bestimmte Ruhestätte festlegt. Mit der Teilrevision kann dieser Artikel aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Friedhofreglements rückwirkend per 1. Januar 2022 zu genehmigen.

Traktandum 6 Informationen und Verschiedenes